

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung Grafik und Druck

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen: Über das Futurium	2
2. Gegenstand und Rahmenbedingungen der Beauftragung	2
2.1. Zielgruppen des Futuriums	2
2.2. Corporate Design und Erscheinungsbild	3
3. Leistungen des Auftragnehmers	3
3.1. Leistungspaket 1: Grafikproduktion	3
3.2. Leistungspaket 2: Handling von Druckereien und Druckaufträgen	4
4. Zusammenarbeit	5
5. Leistungsumfang	5
6. Leistungszeitraum	5

1. Vorbemerkungen: Über das Futurium

Das Futurium ist das Haus der Zukünfte. Es wurde im September 2019 eröffnet und gehört zu den fünf bestbesuchten Museumsorten Berlins. Unter einem Dach beherbergt es eine Dauerausstellung (unterteilt in drei Hauptbereiche bzw. „Denkräume“: Mensch, Natur und Technik), ein Lab zum Ausprobieren und ein Veranstaltungsforum für den gemeinschaftlichen Dialog. Darüber hinaus gibt es ein breites Spektrum digitaler Formate sowie das Mobile Futurium für Schulen in ganz Deutschland.

Im Zentrum steht die Frage: Wie wollen wir leben? Hier werden absehbare, denkbare und wünschbare Zukunftsentwürfe vorgestellt und diskutiert. Das Futurium möchte Menschen aller Herkunft und Hintergründe zur Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen anregen und sie zur Mitgestaltung von Zukunft ermutigen. Deshalb stehen Herausforderungen, Chancen und Risiken ebenso im Fokus wie die Bausteine, mit denen Zukunft gestaltet werden kann.

Getragen wird das Futurium von der Futurium gGmbH. Deren Gesellschafterkreis setzt sich zusammen aus dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, führenden Wissenschaftsorganisationen, forschenden Unternehmen sowie Stiftungen. Aufgabe der Futurium gGmbH ist es, als gemeinnützige Trägergesellschaft das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung zu betreiben und eine wissenschaftsbasierte, gesellschaftliche Diskussion über die Gestaltung der Zukunft zu führen.

Nähere Informationen unter www.futurium.de

2. Gegenstand und Rahmenbedingungen der Beauftragung

Gegenstand der Beauftragung sind die unter Ziffer 3.1 und 3.2 aufgeführten Leistungspakete. Dazu zählt:

- Grafische Gestaltung bzw. Anpassung digitaler und analoger Kommunikationsmaterialien (u.a. Flyer, Anzeigen, animierte Visuals) für die AG und – sofern notwendig – deren Vorbereitung für den Druck
- Kommunikation mit Druckereien und das Einholen von Angeboten

2.1. Zielgruppen des Futuriums

Das Futurium will grundsätzlich einen großen Teil der Öffentlichkeit ansprechen. Die Besucher*innen sind divers in Alter, Herkunft, Hintergrund und Interessen.

Dabei bietet das Futurium mit der Ausstellung, dem Forum und dem Lab ein Format für eine größtmögliche Öffentlichkeit. In einzelnen Veranstaltungen und mit unterschiedlichen digitalen Formaten werden auch kleinere, genau differenzierte Zielgruppen, wie zum Beispiel Lehrkräfte und Bildungsakteur*innen, adressiert.

Ausgehend von der grundsätzlichen Festlegung, dass Menschen aller Altersgruppen, Herkünfte und Motivationen erreicht werden sollen, lässt sich das Zielgruppen-Spektrum für die Kommunikation und Interaktion wie folgt segmentieren:

- Besucher*innen aller Gesellschaftsschichten, Bildungsgrade und Altersgruppen
- regionale, nationale und internationale Besucher*innen
- Fachbesucher*innen
- aktive Zukunftsgestalter*innen
- wissenschaftsaffine Besucher*innen
- Tourist*innen
- Schüler*innen/Vertreter*innen von Bildungseinrichtungen

2.2. Corporate Design und Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild des Futuriums basiert auf Grundlage des allgemeinen Futurium-CD-Styleguides. Der Styleguide wird zur Erstellung der einzureichenden Entwürfe zur Verfügung gestellt.

3. Leistungen des Auftragnehmers

Die zwei Leistungspakete sind:

- (1) Grafikproduktion
- (2) Handling von Druckereien und Druckaufträgen

3.1. Leistungspaket 1: Grafikproduktion

Das Leistungspaket beinhaltet die Neuentwicklung, Neugestaltung und den Satz von analogen und digitalen Produkten. Darunter fallen beispielsweise hochwertige Einladungs- oder Weihnachtskarten, Flyer, Anzeigen, Key-Visual-Entwicklung, Roll Ups, Visitenkarten oder andere von Grund auf neu zu entwickelnde

Kommunikationsmaterialien. Für dieses Leistungspaket ist ein Stundenpreis anzugeben. Die Entwicklung findet in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der AG statt.

3.2. Leistungspaket 2: Handling von Druckereien und Druckaufträgen

Für die Druckvorbereitung, die Absprache mit den Druckereien, die Angebotseinholung und für die Abwicklung der Printprodukte nach Druckbeauftragung (letztere erfolgt durch die AG) kalkuliert der AN einen festgelegten Prozentsatz des jeweiligen Auftragswertes (Handling-Fee), der mit maximal zwei Nachkomma-Stellen anzugeben ist. Der AN hat hierbei die von ihm angesetzte Handling-Fee als Vergütung anzugeben. Die angesetzte Handling-Fee gilt über die gesamte Vertragsdauer.

Für die Angebotseinholung und die anschließende Beauftragung der Druckerei durch die AG gelten folgende Vorgaben:

1. Die AG stellt dem AN ein Formular zur Verfügung, das für die Angebotseinholung verwendet werden muss.
2. Der AN muss immer drei Angebote einholen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Bieterkreis, der angefragt wird, nach Möglichkeit regelmäßig gewechselt wird. Die Kosten für die Lieferung der gesamten Bestellung an eine von der AG beim jeweiligen Abruf benannte Adresse müssen von den Druckereien eingepreist werden.
3. Der AN trägt dafür Sorge, dass die eingeholten Angebote, unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen der AG, den Marktpreisen entsprechen.
4. Die AG prüft die Angebote.
5. Die AG beauftragt die Druckerei.
6. Der AN begutachtet die Druckergebnisse und zeichnet diese frei.
7. Die AG begleicht die von der jeweiligen Druckerei an die AG ausgestellte Rechnung.
8. Der AN erhält die, anhand des jeweiligen Auftragswertes berechnete, Handling-Fee.

Bei Druckaufträgen mit einem Auftragswert von über 30.000 Euro netto wird die Ausschreibung und die Beauftragung durch die AG durchgeführt, nicht durch den AN.

Die AG geht von Druckkosten in Höhe von 75.000€ brutto pro Jahr aus.

Hinweis:

Die AG weist daraufhin und der AN nimmt zur Kenntnis, dass die AG bei Auftragsvergaben zur Beachtung des Vergaberechts verpflichtet ist. Sie unterliegt daher bei dem Abschluss von Verträgen und der Nachweisführung u.a. zum Zwecke der Korruptionsprävention erhöhten Anforderungen bei der Angebotseinholung und Rechnungslegung. Der AN verpflichtet sich, auf diesbezügliche Belange der AG besondere Rücksicht zu nehmen, Hinweise der AG zu beachten und ggfs. erforderliche Nachweise beizubringen oder vorzulegen sowie die AG über erkannte oder vermutete Risiken für eine ordnungsgemäße Beauftragung zu informieren.

4. Zusammenarbeit

Grundlage für die Zusammenarbeit sind mündliche und schriftliche Briefings durch die AG. Die Beauftragung erfolgt jeweils per E-Mail. Auch die Lieferzeiträume für einzelne Produkte oder Produktpakete werden mit der AG abgestimmt.

Nach Zuschlagserteilung und vor Vertragsbeginn ist zwischen AN und AG ein Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten (AVV) zu schließen. Die AG stellt hierfür ein Muster bereit.

5. Leistungsumfang

Die AG geht von bis zu 600 h pro Jahr für das Erstellen von Grafikleistungen aus. Es besteht kein Anspruch auf den Abruf einer Mindestzahl an Stunden. Der Abruf kann stoßweise, nach Arbeitsaufwand der zu erstellenden Produkte, erfolgen.

6. Leistungszeitraum

Die Vertragslaufzeit beginnt am 18.10.2026 nach Zuschlagserteilung und endet nach Ablauf von zwei Jahren, am 17.10.2028 ohne, dass es einer Kündigung bedarf.